

## **Beispielraster und EMPFEHLUNG zur Bewertung von Promotionen in der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät**

### **Umfang der Promotionsarbeiten:**

Der Umfang der Dissertationen sollte maximal 150 Seiten betragen (Richtgröße), wobei der experimentelle Teil je nach Fachkultur in den Anhang ausgelagert werden kann.

### **Gutachten**

Bei der Abfassung des Gutachtens sollen zu folgenden Punkten Aussagen getroffen werden, die als Kriterien für die Gesamtbewertung der Arbeit herangezogen werden:

- Hat die Arbeit wissenschaftliche Aktualität und Bedeutung für die Entwicklung des Fachgebietes, gemessen am internationalen Niveau?
- Enthält die Arbeit neue Ansätze hinsichtlich Problemstellung, Hypothesenbildung und Methoden?
- Hat die Arbeit hinsichtlich der logischen Beweisführung, des experimentellen Ansatzes, der mathematisch-statistischen Bearbeitung der Daten sowie der Erschließung von Quellen und Literatur hohe wissenschaftliche Qualität?
- Lässt die Arbeit mögliche Nutzenwendungen der Ergebnisse für technische Weiterentwicklungen, Produktverbesserung oder für die Lehre erkennen?
- Ist der Text der Dissertation sprachlich und stilistisch einwandfrei?
- Sind Umfang und Form der Darstellung dem Inhalt angemessen?

Das Gutachten muss abschließend eine Empfehlung über die Annahme oder die Ablehnung der Dissertation und einen Bewertungsvorschlag nach folgenden Regeln enthalten:

### **summa cum laude – ausgezeichnet**

Diese Benotung soll herausragenden Arbeiten vorbehalten bleiben,

- die völlig neuartige Ansätze der Hypothesenbildung, der Zusammenführung bisheriger Erkenntnisse oder auch methodischer Neuentwicklungen enthalten, die einen im internationalen Maßstab deutlichen Fortschritt wissenschaftlicher Erkenntnis oder methodischer Ansätze innerhalb eines Fachgebietes darstellen,
- den oben genannten Kriterien uneingeschränkt und in besonderem Maße entsprechen, und
- deren Ergebnisse bereits zu möglichst zwei zum Druck angenommenen Originalpublikationen in international anerkannten Zeitschriften mit Peer-review-System oder vergleichbaren wissenschaftlichen Leistungen geführt haben. Der/die Promovierende soll Erstautor/in dieser Publikationen sein bzw. den wesentlichen Teil der Arbeit geleistet haben.
- der externe Drittgutachter sollte unabhängig vom Betreuer der Dissertation sein, d.h. nicht mit dem Betreuer direkt kooperieren oder zusammen publizieren,
- die Zeitdauer dieser Promotionen sollte maximal 3 Jahre betragen (Richtwert).

### **magna cum laude – sehr gut**

Diese Benotung soll qualitativ hochwertigen Arbeiten vorbehalten bleiben,

- die neuartige Ansätze der Hypothesenbildung, der Zusammenführung bisheriger Erkenntnisse oder auch methodischer Neuentwicklungen enthalten, die einen im internationalen Maßstab erkennbaren Fortschritt wissenschaftlicher Erkenntnis oder methodischer Ansätze innerhalb eines Fachgebietes darstellen,
- den oben genannten Kriterien voll entsprechen, und
- deren Ergebnisse bereits zu möglichst einer zum Druck angenommenen Originalpublikation in einer international anerkannten Zeitschrift mit Peer-review-System oder einer vergleichbaren wissenschaftlichen Leistung geführt hat. Der/die Promovierende soll Erstautor/in dieser Publikation sein bzw. den wesentlichen Teil der Arbeit geleistet haben.

### **cum laude – gut**

Diese Benotung soll qualitativ guten Arbeiten vorbehalten bleiben,

- die solide Ansätze der Hypothesenbildung, der Zusammenführung bisheriger Erkenntnisse oder auch methodischer Neuentwicklungen enthalten, die einen Fortschritt wissenschaftlicher Erkenntnis oder methodischer Ansätze innerhalb eines Fachgebietes darstellen, und
- den oben genannten Kriterien entsprechen.

### **rite – genügend**

Diese Benotung soll qualitativ ordentlichen Arbeiten vorbehalten bleiben,

- die solide Ansätze der Hypothesenbildung, der Zusammenführung bisheriger Erkenntnisse oder auch methodischer Neuentwicklungen enthalten, die einen Fortschritt wissenschaftlicher Erkenntnis oder methodischer Ansätze innerhalb eines Fachgebietes darstellen, und
- den oben genannten Kriterien in den wesentlichen Punkten entsprechen.

### **non sufficit – nicht genügend**

Diese Benotung soll für Arbeiten vergeben werden,

- deren Ansätze der Hypothesenbildung, der Zusammenführung bisheriger Erkenntnisse oder auch methodischer Neuentwicklungen keinen Fortschritt wissenschaftlicher Erkenntnis oder methodischer Verbesserungen innerhalb eines Fachgebietes darstellen, und/oder
- den oben genannten Kriterien nicht in ausreichender Weise entsprechen.

**Abweichungen von diesen Empfehlungen für die Notenvergabe sind je nach Fachkultur und Fall möglich, sollten aber in den Gutachten begründet werden!**

### **Promotionskolloquium**

Im Prüfungsausschuss nach §8 der Promotionsordnung (wissenschaftliches Kolloquium) darf der promovierte akademische Mitarbeiter nicht aus dem Arbeitskreis des Betreuers/ der Betreuerin der Doktorarbeit kommen. Zudem sollte in dem Prüfungsausschuss nicht mehr als ein Mitglied eines Instituts/ Lehrstuhls vertreten sein.